

Satzung zur 1. Änderung der Bereitschaftsdienstordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Artikel 1

Erste Änderung der Bereitschaftsdienstordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Die Bereitschaftsdienstordnung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Juni 2018 wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 Abs. 1 wird ein neuer Satz 3 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Im Falle einer Tätigkeit an weiteren Orten (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Berufsordnung ÄKN) außerhalb des Bereitschaftsdienstbereichs nach Satz 2 kann das Kammermitglied auch zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst im Bereitschaftsdienstbereich des Zweigpraxisstandortes verpflichtet werden.“

2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Soweit in den Fällen des § 3 Abs. 1 Satz 3 ein Sicherstellungsbedarf im Sinne des § 3 Abs. 4 Satz 1 besteht, werden Kammermitglieder entsprechend ihres Tätigkeitsumfangs in der Zweigpraxis zum Bereitschaftsdienst im Bereitschaftsdienstbereich des Zweigpraxisstandorts herangezogen. Es ist hierbei in der Regel von einem Viertel des üblichen Tätigkeitsumfangs auszugehen. Bei einer Heranziehung zum Bereitschaftsdienst im Bereitschaftsdienstbereich des Zweigpraxisstandorts wird die Dienstverpflichtung im Bereitschaftsdienstbereich nach § 3 Abs. 1 Satz 2 entsprechend verringert.“

3. Dem § 7 Abs. 2 wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„In den Fällen der Buchstaben a) und b) ist es zusätzlich erforderlich, dass es dem Kammermitglied aufgrund geringer Einkünfte aus der ärztlichen Tätigkeit nicht zugemutet werden kann, den Bereitschaftsdienst auf eigene Kosten durch einen Vertreter wahrnehmen zu lassen.“

4. Am Ende wird ein neuer § 14 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„§ 14 Modellvorhaben

Im Rahmen von Modellvorhaben, die von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen im Benehmen mit der Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen beschlossen wurden, kann von den Vorgaben der §§ 1 bis 11 abgewichen werden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 1.1. 2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Bereitschaftsdienstordnung der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse www.aekn.de verkündet.

Hannover, 1. Oktober 2019

Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin

Siegel